

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Freitag, Sonnabend u. Sonntag. Der Samstagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnirt man bei der Redaction auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Postkammer. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

No. 149.

Samstag, den 23. Dezember.

1871.

## Abonnements - Einladung.

Zu dem mit dem 1. Januar 1872 beginnenden neuen Abonnement auf das erste und zweite Quartal des wöchentlich dreimal erscheinenden „Calwer Wochenblatts“ mit wöchentlich einmal beigelegtem Unterhaltungsblatt laden wir hiemit freundlichst ein, und bitten unsere seitherigen verehrl. Abonnenten, ihre Bestellungen (des ungestörten Fortempfangs wegen) durch Entrichtung der Abonnementsgebühr alsbald erneuern zu wollen. Die Abonnementsgebühr pro Halbjahr beträgt in der Stadt wie seither (ohne Trägerlohn) 1 fl., bei den durch die Post bezogenen Blättern wird jedoch in Folge des mit dem 1. Januar in Kraft tretenden Gesetzes über das Postwesen des deutschen Reichs, wonach außer der seitherigen Expeditionsgebühr auch noch eine (bisher nicht erhobene) Lieferungsgebühr erhoben wird, der Preis etwas erhöht, so daß das Blatt im Bezirk pro Halbjahr 1 fl. 15 kr., pro Quartal 38 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr. pro Halbjahr kostet.

Inserate, deren unzweifelhafte Aufnahme in die nächsterscheinende Nummer gewünscht wird, müssen am Tage vor dem Erscheinen des Blattes spätestens **Vormittags 10 Uhr**, größere Annoncen eine Stunde früher, übergeben werden.

Redaktion und Expedition des Calwer Wochenblatts.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Breitenberg,  
Gerichtsbezirks Calw.

### Liegenschafts-Verkauf.

In der Schuldsache des Johannes Kentschler, Bauern in Breitenberg, kommt die vorhandene, in den früheren Nummern d. Bl. beschriebene, Liegenschaft

Dienstag, den 9. Januar 1872,  
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufsteig zum Verkauf; Anschlag 7,450 fl., Anbot 6,923 fl.

Den 22. Dezember 1871.

R. Amtsnotariat Teinach.

Müller

Breitenberg,  
Gerichtsbezirks Calw.

### Schuldsache.

Die unterzeichnete Stelle ist vom R. Obergerichtsgerichte mit der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Johannes Kentschler, Bauern in Breitenberg, beauftragt und hat man zur Vornahme der Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Dienstag, den 9. Januar 1872,  
Vorgens 9 Uhr,

anberannt.

Die Gläubiger des Johannes Kentschler, Bauern, werden aufgefordert, ihre For-

derungen am bezeichneten Tage unter Vorlegung der Beweisurkunden entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem hiesigen Rathhause zu liquidiren.

Von den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern wird angenommen, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit der anwesenden — insbesondere auch wegen des Masseverkaufs — beitreten, wogegen die nicht erscheinenden unbekannteren Gläubiger bei der Auseinanderlegung nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 22. Dez. 1871.

R. Amtsnotariat Teinach.

Müller.

### Georgenäumsstiftung.

Bei der am Thomasfeiertag, den 21. Dezbr. d. J., vorgenommenen Vertheilung der von Hrn. v. Georgii-Georgenau für Gewerbegehilfen ausgesetzten Prämien bewarben sich 57 Verheirathete und 28 Ledige, von welchen folgende durch das Loos mit dem Preis von je zehn Gulden bedacht wurden:

- 1) Beißer Friedrich, Steinhauer von Calw, bei Hrn. Werkmeister Schaal.
- 2) Bürkle, Matthias, von Stammheim, Spinner bei Herren Staelin u. Söhne.
- 3) Bud, Jakob, von Calw, Spinner bei Hrn. Friedr. Böhrl.

4) Kirchherr, Jerem., von Stammheim, Spinner bei Herren Staelin u. Söhne.

5) Mayer, Benedict, von Wildberg, Stricker bei Hrn. Schumm.

6) Schnürle, Andreas, v. Teinach, Spinner bei Herren Staelin u. Söhne.

7) Breimaier, Carl, Schuhmacher bei Hrn. Zipperle.

8) Harisch, Lorenz, v. Renthheim, Spinner bei Herren Staelin u. Söhne.

9) Hauser, Joh., von Ebhausen, Spinner bei Herren Staelin u. Söhne.

10) Wagner, Jakob, von Calw, Weber bei Herren Schill u. Wagner.

Wir veröffentlichen dieses Ergebniss mit dem Wunsche, daß der Zweck, den der Herr Stifter anstrebt, erreicht werden möge!

Calw, 22. Dezbr. 1871.

Die Aufsichtskommission.

Monatam.

### Zugelaufener Hund.

Bei Löwenwirth Schmid hat sich ein mittelgroßer Hund (Rüde) eingestellt. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen Ersatz der Fütterungskosten und Einrückungsgebühr innerhalb 8 Tagen, vom erstmaligen Erscheinen dieses Blattes an gerechnet, abholen.

N. A.

Schultheiß Kentschler.

### Privat-Anzeigen.

### Dankfagung.

Für die liebevolle Theilnahme aus Anlaß des Todes unserer lieben Gattin und Mutter, für die Begleitung zu ihrer Ruhestätte, sowie insbesondere den Herren Ehrenträgern, sagt den innigsten Dank

der trauernde Gatte:  
Michael Bauer  
mit seinen 4 Kindern.

### Georgenäum.

Am h. Christfest bleiben die Lesezimmer geschlossen.

\*\*\*\*\*  
Calw.

\* Am Stephansfeiertag, den 26. \*

\* Dezember, \*

\* katholischer Gottesdienst. \*

\*\*\*\*\*

Weil d. Stadt.

### Abgelagerte Salzäsche,

bewährtes Düngmittel auf moosige, nasse Wiesen etc. ist wieder zu haben und wird eine größere Parthie am

Mittwoch, den 27. d. M.,  
Vormittags 10 Uhr,

bei mir an den Meistbietenden verkauft.

C. Luß, Bleichereibesitzer.

### Arbeiterbildungs-Verein.

Die Weihnachtsfeier findet am Samstag Abend im Michael'schen Saale statt. Anfang präcis halb 8 Uhr. Zu zahlreichem Besuch ladet ein

der Vorstand.

Einen noch in gutem Zustande erhaltenen

### Heberzieher

mit Flanellfutter hat aus Auftrag zu verkaufen

Ch. Heldmaier,  
Schneider.

### Stuttgarter Schnitzbrod

empfiehlt

C. Störr, Lebergasse.

Wegen des h. Christfestes erscheint nächsten Dienstag kein Blatt.



Am Stephansfeiertag wird wie gewöhnlich der **Liederkranz** eine Abendunterhaltung im Thubium'schen Saale geben, wozu die Mitglieder mit ihren Angehörigen und sonstige Freunde des Gesangs freundlichst eingeladen werden. Anfang Abends 7 Uhr.

Der Ausschuß.



### Abendunterhaltung.

Am Stephansfeiertag, den 26. d. M., gibt die

### Concordia

eine Abendunterhaltung im Michael'schen Saale, wozu die werthen Mitglieder mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen werden.

Anfang halb 8 Uhr.

Entrees für Nichtmitglieder 6 fr.

Der Ausschuß.

### Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1871 beginnt ein neues Abonnement auf das **Herrenberger Amts- und Intelligenz-Blatt „Der Gäu-Bote“.**

Derselbe erscheint wöchentlich zweimal in bedeutend vergrößertem Format und kostet bei der Redaktion halbjährlich 1 fl. 6 fr., im Bezirk Herrenberg 1 fl. 20 fr., in ganz Württemberg 1 fl. 34 fr. Einrückungsgebühr beträgt für die kleinspaltige Zeile oder deren Raum aus gewöhnlicher Schrift 2 fr. Die Anzeigen sind stets von günstigem Erfolg. Man abonniert gegen Vorausbezahlung bei dem nächsten Postamt. Herrenberg, im Dezember 1871.

Die Redaktion und Expedition.

Weil die Stadt.

### Engl. Thran-Schmierseife,

neues und vorzügliches Surrogat zum Reinigen der Hauswäsche mit Zeit- und Brennmaterialien-Ersparung ist pfundweise à 11 fr., bei größerer Abnahme billiger zu haben.

Deßgleichen auch

### Wasch-Crystall,

in Paqueten à 3 fr. bei

C. Lutz, Bleichereibesitzer.

### Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei

Verdienst-Medaille.

Weingarten,

Breslau 1869.

Station Ravensburg.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnste in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum

#### Ver-spinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 fr. für den Schneller, von

**Abwerg, Flachs und Hanf** in gehecheltem und ungehecheltem Zustand und sind zur Versorgung bereit

#### Die Bezirks-Agenten:

- G. Wiedenmayer in Zavelstein.
- F. Dongus z. Felsenburg in Dedensfromm.
- Carl Rau in Liebenzell.
- Oskar Schüb in Weil d. Stadt.
- Fried. Komelisch in Wildbad.
- Christoph Widmann in Calw.

Auch wird auf Verlangen das Gespinnst gewoben; die Absendung des Gewebes erfolgt stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Garns.

Althengstett.

### Wagen- u. Verkauf.

Unterzeichneter bringt am Johanniseiertag, den 27. Dez., zum Verkauf:



Einen zweispännigen noch guten Wagen mit eisernen Achsen;  
einen einspännigen Wagen;  
10 Kummerte und noch verschiedenes Pferdegeschirr, Pflug, Egge, mehrere Ketten, worunter eine schwere Speerkette.  
Kaufsliebhaber ladet freundlichst ein  
Joh. Heldinger.

### Gummigalochen

für Herren, Damen und Kinder, zu

### Gestattgeschenken

passend, empfiehlt

G. Schwämmle jun., Schuhmacher.

### Zu verkaufen:

Ketten-, Eis- und Trocken-Kräger, Griffe, Wendringe, Lotteisen, Lotthammer, schwere und leichte Ketten, Tragscheite und Nägel dazu zum Klohaus-schleifen, Kumpelblöcke mit Spitzdeichselnägeln, Hunde, und deßgleichen Geschirr zum Kloy- und Langholzführen, 4 Vorreitwaagstengel, 1 einspännige Waage, 1 leichter und 1 schwerer Brabantersflug, 1 Furchenegge, 2 Hopfenstangen-Rippen und dergleichen Fuhrgeschirr bei

Theodor Lenz in Pforzheim.

Stammheim.

### Wahlvorschlag.

Zum Bürgerausschußobmann schlagen wir

Johannes Zeiler

vor. Mehrere Wähler.

Neue

### Meter u. Gewichte

in Eisen und Messing, gepfechtet und gestempelt, sind jetzt in allen Größen vorräthig und empfiehlt solche bestens

Friedr. Müller am Markt.

### Zahnweh - Leidenden

empfehle seine sicher wirkenden Tinkturen gegen Zahnschmerz

- 1) von hohlen Zähnen,
- 2) von rheumatischem Schmerz, (Fluß)

à 42 fr., à 24 fr., à 15 fr.

Stuttgart. Nikolaus Baté.

In Calw bei

Carl Psilid's Ww.

### Zu verkaufen.

Neue und gebrauchte Sopha, 2 Altvaterstessel und 1 gebrauchtes Fauteuil zu möglichst billigem Preis bei

Lotz & Bauer.

Post- & Fahr- vom 6. Novem.

I. Post- Calw-Weingarten-Abgang

aus Calw 8. 20. 1. 40. 4. 20.

aus Weilh. Stadt 9. 11. 40. 8. 20.

aus Calw-Pforzheim

aus Calw 1. 20. 1. 20. 1. 20.

aus Pforzheim 6. 20. 6. 20.

aus Calw-Weingarten

aus Calw 2. 25. 2. 25.

aus Weilh. Stadt 2. 25. 2. 25.

aus Calw-Weingarten

aus Calw 2. 45. 2. 45.

aus Calw 2. 45. 2. 45.

aus Weilh. Stadt 11. 15. 11. 15.

aus Calw-Weingarten

aus Calw 12. 15. 12. 15.

aus Weilh. Stadt 6. 15. 6. 15.

aus Calw-Weingarten

aus Calw 10. 20. 10. 20.

aus Weilh. Stadt 10. 20. 10. 20.

aus Calw-Weingarten

aus Calw 6. 45. 6. 45.

aus Weilh. Stadt 6. 45. 6. 45.

aus Calw-Weingarten

aus Calw 9. 50. 9. 50.

aus Weilh. Stadt 2. 5. 2. 5.

aus Calw-Weingarten

aus Calw 6. 25. 6. 25.

aus Weilh. Stadt 6. 25. 6. 25.

aus Calw-Weingarten

aus Calw 5. 10. 5. 10.

aus Weilh. Stadt 5. 10. 5. 10.

aus Calw-Weingarten

aus Calw 10. 20. 10. 20.

aus Weilh. Stadt 10. 20. 10. 20.



# Zum Ein- und Verkauf von allen Sorten „Staatspapiere, Eisenbahn- & andere Prioritäten, Anlehenbloose zc.“

Einführung von Zinscoupons und Wechseln auf Bankplätze empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung.  
Ebenso empfehle ich mich zur Vermittlung von Geldern von und nach Amerika, und bin durch meine direkte Verbindung mit Bankhäusern in den größten Städten der vereinigten Staaten im Stande, die billigsten Course zu berechnen.  
Die Vormerkung von Koopen besorge ich für meine verehrten Geschäftsfreunde unentgeltlich und bin zu Ertheilung jeglicher Auskunft stets mit Vergnügen bereit.  
**Julius Staelin.**

## Lieferung behauener Tunnelgewölbsteine.

Die unterzeichnete Gesellschaft nimmt fortwährend Angebote auf Lieferung behauener Tunnelgewölbsteine für ihren Tunnelbau in Bröhlingen entgegen und ist bereit, Verträge hierin auf größere und kleinere Quantitäten abzuschließen.  
Die näheren Bedingungen sind täglich auf deren Bureau zu erfragen.  
Süddeutsche Gesellschaft für Eisenbahnbau und Eisenbahnbedarf in Weissenstein b. Pforzheim.  
**Fr. Gesswein.**

## Lofodinischer Dorsch-Leberthran von H. Sardemann in Cöln,

untersucht und empfohlen durch  
Dr. M. Freitag, Professor in Bonn,  
Dr. R. Fresenius, Geheim. Hofrath und Professor in Wiesbaden.  
Derselbe ist bei seinem anerkannt medicinischen Werth von angenehmem mildem Geschmack und wird namentlich von Kindern leicht genommen und vertragen.  
Vorräthig in Originalflaschen à 35 fr. bei  
**W. Enslin.**

## Im Lohne

liefert die mit ganz neuen, nachschadhaften Maschinen eingerichtete  
**Flachs-, Hanf- und Abwergspinnerei,  
Leinweberei und Zwirnerei  
Schretzheim bei Ulm**  
(Station: Oßingen, Post: Dillingen a/D.)  
aufs Beste, Billigste und Schnellste der ganzen natürlichen Faserlänge nach gesponnene  
**Garne, Gewebe und Fadenzwirne**  
und werden wir im Laufe dieser Woche wieder Absendungen an obige berühmte verbesserte Spinnerei machen, bitten daher um baldmöglichste Uebergabe.  
Die Agenten:

- G. F. Acker** in Calw.
- Jak. Weiß**, Accier in Althengstett.
- Holzäpfel**, Gem.-Rath, Schönbrunn.
- H. Stanger** in Mötlingen.
- Jak. Gfrörer** in Deufringen.
- Schweizer**, Weberstr., Dörlsheim.
- Jak. Schaub** in Altbulach.

## Georgenäum.

- 1) Im Lesezimmer No. 43 ist aufgelegt:  
**Wilhelm Hofacker.**  
Ein Predigerleben aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts.  
Aus seinen hinterlassenen Papieren zusammengestellt von seinem Sohne Ludwig Hofacker, Pfarrer.
- 2) Im Lesezimmer Kasten VII. No. 268 ist eingereicht:  
**Des deutschen Knaben Friedrich Wilhelm Schulze**  
Fahrten und Abenteuer im Kriege gegen Frankreich.  
Ein Buch für die deutsche Jugend v. Wilhelm Peisch.
- 3) Kasten VII. No. 269:  
**Die deutschen Nordpostfabrer**  
auf der Germania und Hausa 1868-1870,  
der Jugend erzählt von Dr. Richard Andree.

Neue vorchriftsmäßige Meter-Maasse  
statt der bisherigen

## Ellen-Maasse

empfehlte  
**Aug. Haug**, Schreiner.

Hirschau.

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen

# 500 fl.

gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen  
parat.

H. Stos, Stiftungspfleger.

Hirschau.

## Scheiterholzverkauf.

Unterzeichneter verkauft am  
Mittwoch, 27. Dezember,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Gasthaus zum Waldhorn  
ca. 25 Rftr. tanneses Scheiterholz,  
welches an der Hirschau-Calwer Straße  
liegt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Hirschau, 20. Dezbr. 1871.  
Friedrich Dürr.

## Zu vermieten:

sogleich oder später ein heizbares Zimmer.  
Nähere Auskunft ertheilt  
die Exped. d. Bl.

Zu gutem

## Zwiebelkuchen

nebst gutem Getränk ladet auf Sonntag  
Nachmittag freundlich ein  
Bäcker Eßig,  
Lebergasse.

Zu Neujahrsbeschenken empfiehlt eine  
große Auswahl

## Bett-Vorlagen

zu billigen Preisen  
Kürschner Deuschle.

Altes

## Schmied- u. Gußeisen

kaufte  
Bägnert, Schmied.

**Homoeop. Gesundheits-Coffee,**  
das Paket à 6 fr.,

empfehlte  
die Apotheke in Teinach.

4) Im Konversationszimmer ist aufgelegt:  
**Zum Gedächtniß unserer gefallenen Krieger.**  
Abendgottesdienst am 30. November 1871  
in der K. Schloßkapelle zu Stuttgart.  
Gehalten von Oberhofprediger Prälat v. Gerold.

## Tagesneuigkeiten.

Zum Schuttheilen der Gemeinde Althengstett wurde Johann Leonhard Weiß, Bauer und Gemeinderath von da, ernannt. (St. N.)  
— Tagesordnung der Sitzungen des K. Kreisstrafgerichts Calw.  
Am 29. Dezbr.: 1) Andreas Kirchner, Postbote von Simmozheim, wegen Nestsetzung, Vorm. 9 Uhr. 2) Joseph Mornhinweg, Rathsdienner, und Michael Mornhinweg, Küfer, von Gärtringen, DA. Herrenberg, wegen Diebstahls, Vorm. nach 9 Uhr. 3) Christn. Ruffmaul, Schreiner und Gemeinderath von Bondorf, DA. Herrenberg, wegen Körperverletzung, Nachm. 3 Uhr.



WC. Stuttgart, 18. Dez. (36. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.)  
 (Schluß.) Verathung über den Gesetzesentwurf, betr. Änderungen des Polizei-  
 strafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich.  
 Art. 13. Fremden-Verkehr, wird von der Kammer angenommen. Art. 14  
 lautet: „Dienstboten, welche ohne rechtmäßige Ursachen den Dienst nicht an-  
 treten oder vor Ablauf ihrer Dienstzeit verlassen, werden auf Antrag der Dienst-  
 herrschaft mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.“ Retter dagegen; Böhmle  
 verlangt Bestrafung derjenigen Herren, die einen Dienstboten einstellen, von  
 dem sie wissen, daß er bereits verdingt sei; bittet um eine das ganze Land  
 umfassende Dienstboten-Ordnung. Min. v. Scheurlen theilt die in anderen  
 Ländern bestehenden, ziemlich viel weiter gehenden Bestimmungen mit. Retter  
 gegen die Bestimmung einer Haft; soll ein reciprokes Verhältnis eingeführt  
 werden, so müßte auch eine Freiheitsstrafe gegen vertragsbrüchige Dienstherr-  
 schaften gelten. Auch; wenigstens sollte für die Haft auch eine Geldstrafe  
 möglich sein. v. Böllwarth gegen Haft, es gebe bessere und edlere Mittel,  
 um sich einen Arbeiterhand heranzuziehen; er möchte keine Arbeiter haben, die  
 ihm bloß aus Furcht vor Strafe dienen. Min. v. Mittnacht; bevor Böhmle  
 eine Motion einbringe, möge er sich über die Schwierigkeiten einer allgemeinen  
 Dienstboten-Ordnung bei den betreffenden Ministerien erkundigen. Art. 14  
 wird unter Ablehnung aller Amendements nach dem Comm.-Antrage ange-  
 nommen; darnach wird nach dem Worte Dienstherrschaft eingeschaltet: „mit  
 Geldstrafe bis zu 10 Thlr. oder“. Hiemit wird die Sitzung abgebrochen.

WC. Stuttgart, 19. Dez. (37. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.)  
 Präf. v. Weber macht der Kammer die Mittheilung, daß es für die Behand-  
 lung des Gesetzesentwurfes, betr. die provisorische Forterhebung der Steuern  
 zwei Wege gebe, den abgekürzten der alsbaldigen Verathung und den der ge-  
 schäftsmäßigen Behandlung. Die Kammer entscheidet sich auf die Bemerkun-  
 gen von Mohl, Feyer und Schmid für die streng geschäftsordnungsmäßige  
 Behandlung des Gegenstandes. — Die Tagesordnung führt auf die Verathung  
 des Berichts der Justizgesetzgebungs-Commission über das Polizeistrafrecht.  
 Art. 16—18. Angenommen. Art. 19 bestimmt: „Einer Geldstrafe bis zu 4  
 Thln. unterliegt: 1) wer Hunde zur Nachtzeit außerhalb der Wohnung oder  
 des geschlossenen Hofraumes laufen läßt; 2) wer einem ortspolizeilichen Ver-  
 bot zuwider Hunde an öffentliche Orte mitbringt; 3) wer sonstigen zum Schutze  
 gegen die Gefährdung (Desterlen beantragt einzuschalten: „oder Belästigung“) von  
 Menschen durch Hunde erlassenen polizeilichen Anordnungen entgegenhandelt.“  
 In dieser amendirten Form wird der Artikel angenommen. Art. 20  
 handelt von der Verunreinigung öffentlicher Denkmale, Grabmäler, öffentlicher  
 Wege u. s. w. und setzt Strafe bis zu 20 Thlr. oder 14 Tage Haft fest. Er  
 wird unverändert angenommen. Bei Art. 21 (Vorschriften für Krankheitsfälle  
 bei Menschen und Thieren) bringt Wühlhäuser die Unzulänglichkeit der  
 Bestimmungen bei rauderkranken Schafen zur Sprache, um diese Frage dem  
 Ministerium des Innern zur Beachtung zu empfehlen. Erath führt als Bei-  
 spiel, wie sorglos die Bodenkrankheit in einzelnen Gemeinden behandelt werde,  
 als thatsächlich an, daß solche Kranke das Haus verlassen, Reisen machen, an  
 öffentlichen Brunnen trinken u. s. w. Art. 24 bestimmt: „Mit Geldstrafe bis  
 zu 15 Thlr. werden belegt: Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder, welche ihre  
 impfpflichtigen Kinder, soweit nicht ein zeitlicher Befreiungsgrund vorliegt,  
 nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit zur Impfung bringen. Die näheren  
 Vorschriften werden im Verordnungswege erlassen. Der § 2 des Gesetzes vom  
 25. Juni 1818, betr. die Schuppoden-Impfung, ist aufgehoben.“ Die Mehr-  
 heit der Comm. bittet um Revision des Gesetzes von 1818 und stellt den Zusatz-  
 Antrag: „Außerdem sind zur Durchführung dieser Vorschrift keine weiteren  
 Zwangsmittel zulässig.“ Elben: Württemberg sei in doppelter Hinsicht für  
 die Beobachtung von Interesse; so lange man das Impfen mit Sorgfalt be-  
 trieben, sei das Land von jeder Epidemie verschont geblieben, als man aber  
 das Impfen in Folge einer hauptsächlich von Stuttgart ausgegangenen Agri-  
 tation vernachlässigte, sei das Land, sei insbesondere Stuttgart von einer zwei-  
 maligen Epidemie heimgesucht worden, die viel Unglück in die Familien ge-  
 bracht. Im Jazkreis und beim Militär sei dem Impfen eine große Aufmerksam-  
 keit geschenkt worden, daher seien dort auch die Erkrankungen nur wenig  
 zahlreich. Ist gegen den abschweifenden Zusatz-Antrag der Comm.-Mehrheit.  
 v. Schab macht auf die bedeutende Verschärfung des Gesetzes hinsichtlich der  
 Geldstrafen aufmerksam. In Tübingen habe sich durch die Initiative der  
 medicinischen Lehrer eine Art von Impfklinik gebildet. Beantragt Beibehaltung  
 der früheren Strafbestimmungen. Dieser Antrag wird abgelehnt, ebenso der  
 Antrag der Comm. Der Regierungsentwurf wird in Art. 24 unverändert  
 angenommen. Gegen den Zwang ist nur Paulus, weil es Leute gebe, die  
 sich aus Gewissensrücksichten nicht impfen lassen. Art. 30—33 enthalten Vor-  
 schriften hinsichtlich der Feldpolizei. Art. 31 bestimmt, daß während Saat und  
 Ernte Tauben und Geflügel eingesperrt gehalten werden sollen. Auch stellt  
 den Antrag, zu setzen: „Uebrigens kann die Ortspolizeibehörde den Feldschützen  
 beauftragen, nach dem verbotswidrig betretenen Geflügel zu schießen.“ Feyer  
 hält es für inhuman, daß es armen Leuten nicht gestattet sein soll, das Gras  
 an den Grenzrainen, Straßen u. s. w. auszuraufen und zu benützen. Auch's  
 Antrag wird abgelehnt. Nach Ziff. 3 des Art. 31 wird bedroht mit Strafe, wer  
 fremde, auf dem Acker zurückgelassene Geräthschaften benützt. Diese Bestim-  
 mung ist dem Abg. Storz zu hart; er stellt ein milderndes Amendement, weil  
 bis jetzt beim Landvolk die Gewohnheit geherrscht, im Bedarfsfalle solche  
 Geräthschaften zu benützen und sie dann wieder an ihre Stelle zu bringen.  
 Deutter: Es komme aber auch die Gewohnheit vor, so benützte Geräthschaften  
 nicht mehr an ihre Stelle zurückzubringen. Storz zieht das Amendement  
 zurück. Art. 33—36 ohne Veränderung angenommen; eben; bis Art. 39.  
 Die Art. 39—41 beziehen sich auf die Benützung öffentlicher Gewässer. Art. 42  
 behandelt die Bestimmungen gegen die Verschmutzung von Beamten, Rechnungs-  
 verwaltern, Verwaltern, wegen ordnungswidriger Kassenführung. Bei Art. 43  
 wird die Sitzung abgebrochen.

WC. Stuttgart, 20. Dez. (38. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.)  
 Fortsetzung der Verathung des Berichts der Justizgebungs-Commission über  
 den Gesetzesentwurf, betr. Änderungen des Polizeistrafrechts. Art. 43—47  
 werden mit unwesentlichen Änderungen angenommen. Mit § 48 beginnt der  
 III. Abschnitt des Gesetzes; er handelt von dem Verordnungsrecht in Polizei-  
 sachen. Der Art. lautet: „Wo das Strafgesetzbuch oder das gegenwärtige  
 Gesetz auf Polizeiverordnungen, polizeiliche Vorschriften oder Anordnungen  
 Bezug nimmt oder solche voraussetzt, können dieselben durch K. Verordnung  
 oder Ministerialverfügung, sowie durch den Geltungsbereich eines Oberamts-  
 bezirks oder mehrerer Gemeinden durch die Bezirkspolizeibehörden, für den Be-  
 reich eines Gemeindebezirks durch die Ortsbehörden erlassen werden. Diese Befug-

nig kann bezüglich der Bezirks- und Ortspolizeibehörden für einzelne der unter  
 den ersten Absatz dieses Artikels fallenden Gegenstände im Verordnungswege  
 beschränkt oder aufgehoben werden.“ Hölder erkennt in dieser Bestimmung  
 den Entschluß, mit altem Vuß aufzuräumen und die Selbstverwaltung zu  
 einer Wahrheit zu machen. Er beantragt in Absatz 2 nach dem Worte „Gegen-  
 stände“ einzuschalten: „sofern sie landespolizeilicher Natur sind.“ Der Antrag  
 wird gegen die Einwendung Mohl's; das heiße den Staat in Atome zer-  
 schlagen, angenommen mit 42 gegen 37 Stimmen. — Die Art. 49 und 50  
 werden einfach nach den Anträgen der Commission angenommen.

— 20. Dez. (39. Sitzg. d. Kammer d. Abg.) Die Tagesordnung führt auf  
 die Verathung des Berichts der Finanzcommission über den Gesetzesentwurf,  
 betr. die Forterhebung der Steuern bis letzten Februar 1872. Die Commission  
 stellt den Antrag auf Zustimmung. Pfeiffer ist gegen die Verlängerung  
 des Provisoriums in der vorgeschlagenen Form, weil die Erhöhung der Steuern  
 in dem Provisorium bereits aufgenommen sei. Jene Erhöhung sei aber über-  
 flüssig, weil wir nach seiner festen Ueberzeugung nicht vor einem Deficit stehen.  
 Min. v. Renner, Berichterstatter Lenz, v. Hörner zeigen, daß ein Deficit  
 von bedeutendem Betrage vorhanden wäre, wenn wir nicht 3 Mill. Papiergeld  
 und 700,000 fl. Erlds aus Windbruchholz in Einnahme stellen könnten. Der  
 einem Deficit stehen wir auch im günstigsten Falle. Bei der artikelweisen Ver-  
 rathung des Gesetzes erinnert v. Böllwarth daran, daß die Biersteuer  
 durch die von der Regierung angenommene Gewichtsberechnung beim Maß  
 benachtheiligt würden, der Art, daß diese Benachtheiligung einer Steuerer-  
 höhung gleichkomme. Storz wünscht, daß das Maß wenigstens um 1 Pfund  
 per Simri höher berechnet würde; man habe ja auch früher auf 20 Simri  
 Maß ein Simri Uebermaß haben dürfen. Bei der Endabstimmung wird, wie  
 die Commission beantragt, der Gesetzesentwurf mit 79 gegen die 4 Stimmen  
 von Pfeiffer, Hopf, Maier v. Kirch, und Bollmer angenommen. — Die Tages-  
 ordnung führt auf die abweichenden Beschlüsse der Kammer der Standesherren  
 zu den Abänderungen des Strafrechts und der Strafprozessordnung. In  
 dieseitige Kammer tritt in allen Theilen den Beschlüssen der jenseitigen bei.  
 Nur eine Bitte um Unterstützung eines literarischen Unternehmens, das den  
 Zweck hätte, in praktisch gedrängter Weise die neue Gestaltung der Strafgeset-  
 zgebung und etwaige Lücken derselben u. s. w. darzustellen, finanziell zu un-  
 tern, wird nicht beigetreten, obgleich Justizmin. v. Mittnacht eine solche  
 Arbeit, in diesem wie in jenem Hause für sehr wünschenswerth erklärt. — Der  
 dritte Gegenstand der Tagesordnung ist die fortgesetzte Verathung des Berichts  
 der Justizgebungs-Commission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend  
 Änderung des Polizeistrafrechts. Die nachfolgenden Art. 50—64 werden theils  
 nach dem Regierungsentwurf, theils mit unwesentlichen Commissionsänderun-  
 gen angenommen.

Stuttgart, 19. Dez. Die Polizeistunde ist durch Verfügung  
 des Ministeriums des Innern jetzt für das ganze Land auf 11 Uhr  
 festgesetzt. Wer sie übertritt, wird mit Geldbuße bis zu 5 Thalern  
 bestraft. Wo sie übrigens schon aufgehoben ist, bleibt sie bis auf  
 Weiteres auch außer Kraft. Die Entscheidung darüber, ob sie künf-  
 tig in einzelnen Gemeinden aufzuheben oder wieder einzuführen ist,  
 steht von jetzt ab nicht mehr den Gemeindebehörden, sondern den Ober-  
 ämtern zu.

— Stuttgart, 21. Dez. Am kommenden 27. Dez. werden es  
 300 Jahre, daß der größte deutsche Astronom, Johannes Keppler, in  
 Weil der Stadt geboren wurde. Daß die betreffenden wissenschaft-  
 lichen Körper diesen Tag nicht werden ohne eine geeignete Feier vor-  
 übergehen lassen, beweist die mathematisch-physikalische Klasse der  
 Wissenschaften in Leipzig, welche die Gedächtnißfeier durch einen Vor-  
 trag im Auditorium der dortigen Sternwarte begehren wird.

— Der Stand der württembergischen Staatsschuld belief  
 sich am 9. Dezember auf 180,743,895 fl.

— München 21. Dez. Die betr. Ausschüsse werden in der mor-  
 gigen Plenarsitzung beider Kammern den, von Seiten der Regierung be-  
 vorworteten Antrag stellen, Zuwiderhandlungen gegen den Artikel des  
 einzuführenden Deutschen Strafgesetzbuchs über den Mißbrauch der  
 Kanzel den Schwurgerichten zu überweisen.

— Die Stadt Berlin hat einen größeren Haushalt als die meisten  
 kleinen Staaten; er beträgt in Einnahme und Ausgabe 6,922,000 Thlr.

— Mit Beginn des neuen Jahres wird die ungarische Gerichts-  
 organisation, die Geburt langwieriger Vorarbeiten und stürmischer  
 Reichstagsdebatten ins Leben treten. Am 1. Januar 1872 werden  
 die königlich ungarischen 102 Gerichtshöfe erster Instanz und die  
 360 Bezirksgerichte die von den autonomen Komitaten arg mishan-  
 delte Justizverwaltung aus den Händen der bisher vielleicht nur von  
 den türkischen Kadis übertroffenen Komitats-Gerichtsherren übernehmen.

— Die Stainzer Gemeindevertretung petitionirt um den Erloß  
 einer Strafgesetznovelle betreffs Bestrafung der Priester wegen Aufrei-  
 zung gegen die Staatsgesetze.

Frankreich. Die Prinzen von Orleans nahmen am 20. Dez.  
 in der Nationalversammlung ihre Sizze ein, nachdem Tags zuvor die  
 Regierung wegen deren Abwesenheit interpellirt und die Antwort er-  
 theilt worden war, daß es dem Präsidenten der Republik nicht möglich  
 sei, die Prinzen ihrer eingegangenen Verpflichtungen zu entbinden,  
 indeß persönlich auf die Fortdauer der Verpflichtung verzichte. Die  
 Versammlung entzog sich der Streitfrage.

Gottesdienste. Sonntag, den 24. Dezbr. Vorm. (Pred.): Hr. Decan  
 Mezger. — Kinderlehre mit den Söhnen 2. Classe. — Am 6. Christfest:  
 Vorm. (Pred.): Hr. Decan Mezger. Nachm. (Pred.): Hr. Helfer Grill.  
 Am Stephansfeiertag Vorm. (Pred.): Hr. Repent Braun. — Am  
 Johanniseiertag (Pred.): Hr. Helfer Grill.

